Keine EL für Familien

KANTON BERN Der Regierungsrat legt die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien wegen der klammen Kantonsfinanzen auf Eis.

Eigentlich möchte der Regierungsrat Ergänzungsleistungen (EL) für einkommensschwache Familien einführen: In seinem Familienkonzept des letzten Jahres taxierte er dies als Massnahme von oberster Priorität. Ziel wäre es, dass weniger Familien Sozialhilfe beanspruchen müssten. Der Grosse Rat hatte bereits 2009 mit dem Ja zu einer EVP-Motion die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien verlangt. Weil bislang aber nichts Konkretes geschehen ist, hat der Motionär von damals, EVP-Grossrat Daniel Steiner-Bütsch, mittels Interpellation den Stand der Dinge nachgefragt.

Die Antwort der Regierung, seit gestern publik, fällt für die Befürworter der Familien-EL ernüchternd aus: Zwar habe man ein Modell erarbeitet – doch sei man zum Schluss gekommen, dass die Einführung zurzeit «finanzpolitisch nicht vertretbar» sei. Das entwickelte Modell würde zwischen 71 und 144 Millionen Franken jährlich kosten.

Der Regierungsrat ist aber weiterhin der Meinung, dass «aus familien- und sozialpolitischer Sicht grundsätzlich ein Handlungsbedarf» bestehe. Er verweist dabei auf die «hohe Zahl armutsbetroffener Familien im Kanton Bern sowie die vielen von der elterlichen Armut mitbetroffenen Kinder». Konkreter wird das oben erwähnte Familienkonzept: Gemäss diesem liegen etwas mehr als zehn Prozent der Familienhaushalte mit ihrem Einkommen trotz Kinderzulagen und Alimentenbevorschussung unter der Sozialhilfegrenze.

Sozialstaat schaltet Inserate

Trotz dieser Zahlen sind die Ergänzungsleistungen für Familien umstritten: Befürchtet werden einerseits falsche Anreize, wenn es sich plötzlich mehr rentiert, nicht mehr oder prozentual weniger zu arbeiten. Andererseits zeigen Erfahrungen aus Solothurn, dass der Bedarf offenbar kleiner ist als vermutet: Als man dort Anfang 2010 als zweiter Kanton nach dem Tessin Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt hat, ging man von 1100 Familien aus, welche Anspruch darauf haben. Weil sich im ersten Jahr jedoch nur 170 bezugsberechtigte Familien angemeldet hatten, schaltete die Ausgleichskasse Inserate für dieses sozialstaatliche Angebot. *azu*

Unfälle auf Fussgängerstreifen: Kantone reagieren – Parlament nicht

VERKEHRSSICHERHEIT Die Serie von Unfällen auf Fussgängerstreifen heizt die Diskussion um die Sicherheit der Fussgänger an. Zwei Kantone haben bereits Massnahmen beschlossen. Das eidgenössische Parlament tut sich mit einer nationalen Lösung schwer.

Die teils tödlichen Fussgängerunfälle auf Schweizer Strassen brachten gestern Diskussionen im Nationalrat ins Rollen, wo das Verkehrssicherheitspaket Via sicura (siehe Kasten) zur Debatte stand. Dabei bliebs jedoch. Die grosse Kammer will nicht mit einem Passus zur Sanierung von Fussgängerstreifen mit Sicherheitsmängeln auf die Ereignisse reagieren: Der Nationalrat lehnte einen Antrag aus den Reihen der SP mit 98 zu 83 Stimmen ab. Konkret sollten der Bund, die Kantone und die Gemeinden verpflichtet werden, besonders bei den Fussgängerstreifen auf die Einhaltung der sicherheitsspezifischen Baunormen zu achten.

200 Millionen Franken würde es laut dem Antragsteller Mathias Aebischer (SP, BE) kosten, alle Fussgängerstreifen zu sanieren, welche den Sicherheitsstandards nicht genügten – insgesamt sind dies rund 23 000.

Zürich investiert ins Licht

Reagiert hat man im Kanton Zürich: Um weitere Unglücke zu verhindern, will die Polizei alle Unfallorte inspizieren und auch andere, als besonders heikel bekannte Zebrastreifen auf ihre Gefährlichkeit hin prüfen. Noch in diesem Winter will man sagen können, an welchen Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht. Als Massnahmen gegen weitere Unfälle sind laut Ueli Zoelly, Chef der Verkehrspolizei, neue Beleuchtungen oder allenfalls das Verschieben von Laternen denkbar. Was das Tempo der Umsetzung betrifft, muss Zoelly die Erwartungen jedoch dämpfen. Man könne die Laternen natürlich nicht selber neu platzieren, sondern müsse dabei mit dem Tiefbauamt zusammenarbeiten.

Alle Unfälle könne man aber auch mit besserer Beleuchtung nicht verhindern, so etwa, wenn Autofahrer telefonieren oder im Bereich der Fussgängerstreifen zum Überholen ansetzen würden. Die Zürcher Polizei wird deshalb auch ihre Kontrollen bei Fussgängerstreifen verstärken.

Tessin gelangt an Gemeinden

Der Kanton Tessin erkannte das Problem schon vor einiger Zeit und hob in den vergangenen Monaten rund vierzig Zebrastreifen auf. Die Massnahme soll verhindern, dass sich Fussgänger in falscher Sicherheit wiegen, sagte Carlo Celpi, Stabschef des Tessiner Bauamtes, zu einer Meldung des «Corriere del Ticino».

Stattdessen würden Gemeinden angeregt, ihr gesamtes Verkehrskonzept zu überdenken. So trage unter Umständen eine allgemeine Verkehrsberuhigung im Ortskern mehr zum Schutz der Fussgänger bei als ein wenig frequentierter Fussgängerstreifen an unübersichtlicher Stelle.

An verschiedenen Stellen im Tessin wurden bereits Baumassnahmen für mehr Sicherheit ergriffen. Der Kanton habe im vergangenen Jahr begonnen, alle rund 700 Fussgängerstreifen zu überprüfen. Für etwa 500 davon lägen bereits Ergebnisse vor.

Kampagne im Frühling

Die Stiftung Roadcross fordert in einem Communiqué, das sie gestern verschickte, dass die Entschärfung gefährlicher Fussgängerstreifen national koordiniert wird. Roadcross habe schon im Frühling zusammen mit dem ACS die Diskussion über Präventionsmassnahmen beim Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) angestossen. Mit Erfolg: Der FVS habe kürzlich eine Kampagne für März in Aussicht gestellt. *sda*

VIA SICURA

Vorlage verwässert Der Nationalrat beugte sich gestern als Zweitrat über das Massnahmenpaket Via sicura, mit dem der Bundesrat die Strassen sicherer machen will. Im ersten Teil der Debatte, die heute fortgesetzt wird, verwässerte er den bereits mehrmals abgespeckten bundesrätlichen Vorschlag weiter.

Verzichten will der Nationalrat mit 121 zu 41 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf ein Mindestalter für das Radfahren: Ab welchem Alter Kinder Rad fahren dürfen, sollen alleine die Eltern entscheiden. Heute gilt, dass Kinder im vorschulpflichtigen Alter nicht Rad fahren dürfen. Nach dem Bundesrat sollte Radfahren ab sieben Jahren erlaubt sein.

Auch gegen eine Befristung von Führerausweisen sprach sich der Nationalrat aus und folgte damit dem Ständerat. Der Bundesrat schlug vor, den Fahrausweis generell auf das vollendete 50. Altersjahr zu befristen. Danach sollten Autofahrer einen Sehtest bestehen müssen, bevor sie den Ausweis wieder erhalten. Mit 60 gäbe es einen weiteren Test. Festhalten will der Nationalrat indes an der heutigen Regelung, wonach sich Autolenker ab 70 Jahren alle zwei Jahre einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen müssen.

Bei allen Verwässerungen mutiert Via sicura immer stärker zum indirekten Gegenvorschlag für die Raserinitiative. Der Nationalrat akzeptierte Verschärfungen, die der Ständerat eingefügt hatte. Raser sollen künftig den Führerausweis für zwei Jahre abgeben müssen. Als Rasen gilt dabei, wenn jemand «durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern» eingeht. Wiederholungstäter können das Billett für immer verlieren. *sda*

Sommaruga blickt durch

Blender tummeln sich zuweilen viele im Bundeshaus. Nicht ihretwegen trug Bundesrätin Simonetta Sommaruga gestern im Nationalrat eine Sonnenbrille – sondern weil sie an einer Bindehautentzündung leidet. *Keystone*

Laufende IV-Renten sollen nicht gekürzt werden

SOZIALVERSICHERUNG Der Ständerat sprach sich für zusätzliche Sparmassnahmen in der Invalidenversicherung (IV) aus. Laufende Renten sollen jedoch nicht gekürzt werden.

Wäre der Freiburger Sozialdemokrat Alain Berset noch auf seinem Ständeratsstuhl gesessen, so hätte er gestern mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zusammen mit den anderen Genossinnen und Genossen die anstehende IV-Revision zurückgewiesen. In der nächsten Session wird er jedoch in der grossen Kammer auf dem Sessel des Bundesrats sitzen und die IV-Revision 6b verteidigen müssen.

Ein Auftrag des Volkes

Das tat für ihn gestern noch der abtretende Innenminister und künftige Aussenminister Didier Burkhalter – und er tat es mit viel Sachkenntnis. «Mit dieser Revision erfüllen wir nichts anderes als den Auftrag des Parlaments, des Stimmvolks und der Kantone, die IV zu sanieren», sagte der FDP-Magistrat. Der Ständerat folgte in den wesentlichen Teilen seinem Vorschlag. Doch für Anita Fetz (SP, BS) sprechen vier Gründe gegen die Revision:

- Die Revisionen 5 und 6a seien noch nicht ausgewertet oder noch nicht in Kraft. «Wir haben keine Ahnung, ob die geplante Integration von 17 000 IV-Rentnerinnen und -Rentnern gelingen wird», sagte die Baslerin. Zuerst sollte man die Resultate abwarten, ehe man neue Sparmassnahmen beschliesse.
- Neu wird eine volle IV-Rente erst ab einem Invaliditätsgrad von 80 statt wie bisher von 70 Prozent ausgerichtet. «Ich sehe keinen einzigen sachlichen Grund, das zu ändern, ausser dass man Einsparungen machen will», sagte Fetz.
- Drittens stört sich Anita Fetz, die ihre Gedanken häufig sehr langatmig vorträgt, daran, dass neu die Eingliederungs- und nicht mehr die Arbeitsunfähigkeit gelten soll. Sie befürchtet, dass die Betroffenen in «eine Endlosschlaufe von medizinischen Abklärungen und Abklärungen zur Arbeitseinsatzfähigkeit manövriert» würden.
- Viertens findet Anita Fetz die Revision auch aus finanziellen Gründen nicht nötig, weil die IV im laufenden Jahr schwarze Zahlen schreiben wird.

Mehrwertsteuer sei Dank

Kommissionssprecher Alex Kuprecht (SVP, SZ) wendete ein, dass die IV im laufenden Jahr nur dank der befristeten Mehrwertsteuer von 0,4 Prozent im Plus abschliessen wird. Das Ziel der 6. Revision bestehe jedoch darin, die IV so zu sanieren, dass sie nach Ablauf der befristeten Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2017 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann.

Das soll unter anderem auch mit einer Kürzung der Kinderrenten erfolgen. Heute erhalten IV-Rentnerinnen und IV-Rentner zusätzlich zu ihrer Rente eine Zusatzrente pro unterstützungspflichtiges Kind. Diese soll von 40 auf 30 Prozent der IV-Rente gesenkt werden und Einsparungen von 120 Millionen Franken bringen.

Keine Kürzung der Renten

In einem Punkt ist der Ständerat gestern den Gegnern der Vorlage doch noch entgegengekommen. Er beschloss mit 31 zu 12 Stimmen, die heutigen IV-Rentnerinnen und IV-Rentner vor Kürzungen zu verschonen. Damit beträgt die angestrebte finanzielle Entlastung nur noch 80 anstatt wie geplant 150 Millionen Franken. Dafür dürfte der Revisionsvorschlag bei einem Referendum vom Stimmvolk eher abgesegnet werden. Christine Egerszegi (FDP, AG): «Es ist wie eine ungeschriebene Regel, dass man Renten nicht einfach so kürzt.» *cch*

Beratung erst im März

FACHHOCHSCHULE Die vorberatende Kommission des bernischen Grossen Rates, die sich mit dem Bericht über die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule befasst, braucht mehr Zeit. Das Kantonsparlament wird das Geschäft erst in der Märzsession 2012 beraten – und nicht wie geplant im Januar, wie der Kanton gestern mitgeteilt hat.

Die Regierung hatte im Februar beschlossen, die Fachhochschule, die heute an 24 Orten in Bern, Biel und Burgdorf untergebracht ist, mittelfristig auf Biel und Bern zu konzentrieren. Dagegen wehren sich aber die Stadt Burgdorf und die Regionen Emmental und Oberaargau. *pd*